

Erläuterungen zu Einreichung, Begutachtung und Durchführung von Projekten im Rahmen des DACH Lead Agency-Verfahrens beim FWF

Hinweis (August 2016): *Bitte beachten Sie, dass trilaterale Anträge ab sofort nur noch über den FWF oder die DFG als Lead Agency beantragt werden können. Für bilaterale Anträge zwischen Österreich und der Schweiz kann ab 1. Oktober 2016 eine maximale Laufzeit von vier Jahren beantragt werden. Die Laufzeiten für trilaterale Anträge sowie für österreichisch-deutsche Projekte bleibt bei maximal drei Jahren.*

Einzelprojekte

1. Allgemeines

Das Lead Agency-Verfahren stellt eine wesentliche Vereinfachung der Beantragung transnationaler Forschungsförderung dar. Kern des Verfahrens ist die Möglichkeit, ein gemeinsames Projekt mit PartnerInnen aus Deutschland und/oder der Schweiz mittels eines gemeinsamen Antrags einzureichen. Der Antrag muss bei derjenigen Förderungsinstitution eingereicht werden, bei der **der größere bzw. größte finanzielle Anteil** beantragt wird, wobei die formalen Vorgaben dieser Organisation gelten. Diese Organisation agiert in der Folge als Lead Agency. Für die Kalkulation der Kosten **gelten die jeweiligen nationalen Richtlinien** der beteiligten Förderorganisationen.

Die Lead Agency führt die Begutachtung nach nationalen Verfahren durch, die weitere(n) beteiligte(n) Förderorganisationen übernehmen in der Folge i. d. R. die Entscheidung der Lead Agency und fördern im Bewilligungsfall – nach autonomem Beschluss über die Höhe der Förderung – die jeweiligen nationalen ProjektteilnehmerInnen. Das Lead Agency-Verfahren wird sowohl im Rahmen der Einzelprojektförderung des FWF mit Deutschland (DFG: „Normalverfahren“) und der Schweiz (SNF: „freie Forschung“) angewendet, als auch im Bereich der „koordinierten Programme“. Nähere Informationen zur Beantragung von DACH-Projekten im Rahmen von koordinierten Programmen entnehmen Sie bitte dem separaten Infoblatt (abrufbar über die Website des FWF).

Ein grenzüberschreitendes Projekt, das im Rahmen des Lead Agency-Verfahrens beantragt wird muss so angelegt sein, dass die Teile der Partner in den einzelnen Ländern kein eigenständiges Projekt darstellen und deshalb nicht getrennt durchgeführt und gefördert werden können. Es wird erwartet, dass *alle Seiten einen **maßgeblichen***

wissenschaftlichen Beitrag zum Gesamtprojekt leisten. Für losere Formen der internationalen Kooperation besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines FWF Einzelprojektes eine/n internationale/n KooperationspartnerIn vorzusehen.

2. Projektlaufzeit

Die maximal beantragbare Projektlaufzeit variiert in Abhängigkeit davon, ob es sich um ein bilaterales Projekt mit der DFG, ein bilaterales Projekt mit dem SNF oder um einen trilateralen Antrag handelt.

Kooperation	Maximal beantragbare Projektlaufzeit (unabhängig davon, welche Förderorganisation als Lead Agency fungiert)
Österreich – Deutschland	3 Jahre
Österreich – Schweiz	4 Jahre (für Antragseinreichungen ab dem 1. Oktober 2016). 3 Jahre (für Antragseinreichungen vor dem 1. Oktober 2016)
Österreich – Deutschland – Schweiz	3 Jahre (trilaterale Anträge können nur über den FWF oder die DFG als Lead Agency beantragt werden)

3. Antragseinreichung

3.1. FWF ist Lead Agency

Über den FWF als Lead Agency können sowohl bi- als auch trilaterale Projekte beantragt werden. Die Antragseinreichung erfolgt nach den [FWF-Richtlinien für die Einzelprojektförderung](#) (die Seitenzahlbegrenzung ist unbedingt einzuhalten). Bitte beachten Sie, dass die **maximale Laufzeit**, in Abweichung von den Einzelprojekt-Richtlinien, bei DACH-Projekten **3 Jahre** beträgt. Die maximal beim FWF beantragbare Summe von **400.000,- EUR** bleibt davon unberührt.

Für die Einreichung bestehen zwei Möglichkeiten.

- **Online** über <https://elane.fwf.ac.at> (Programmkategorie „**I – Internationale Programme**“). Bitte beachten Sie, dass das am Ende der Einreichung generierte Deckblatt unterschrieben und per Post an den FWF geschickt werden muss. Alternativ kann das Deckblatt mit einer elektronischen Signatur versehen werden und per Email an den FWF geschickt werden. Details zur Einreichung finden Sie auf Seite 2-3 der Antragsrichtlinien für Einzelprojekte.

- **Per Post:** alle Dateien können per Post als Papierversion und auf Datenträger (USB-Stick oder CD-Rom) an den FWF geschickt werden (Sensengasse 1, 1090 Wien). Dabei sind jedenfalls folgende FWF-Formulare beim FWF einzureichen:

- **FWF-Antragsformular**
- „**Programmspezifische Daten**“ für Internationale Kooperationsprojekte
- **Formblatt MitautorInnen**
- **FWF-Kostenblatt** (Darin sind nur die Kosten für den österreichischen Projektteil anzuführen)

Die Projektbeschreibung muss **zusätzlich folgende Punkte** beinhalten:

- **Kostenbegründung** gegliedert nach nationalen Projektpartnern (kalkuliert nach den Richtlinien der betroffenen Förderungsorganisation(en))
- **Mehrwert** durch die grenzüberschreitende Kooperation
- **Arbeitsaufteilung** der Partner
- Organisation des grenzüberschreitenden **Projektmanagements**

Folgende Dokumente sind **zusätzlich beim FWF einzureichen:**

- **DACH-Kostenblatt** mit vergleichender Übersicht der in den beteiligten Ländern beantragten Summen. Dieses Kostenblatt **ersetzt nicht** die jeweiligen regulären Kostenblätter von FWF, DFG und SNF.
- Zusätzlich zu den Lebensläufen der österreichischen Projektbeteiligten ist ein den FWF-Richtlinien für Einzelprojekte entsprechender **Lebenslauf der ProjektleiterInnen auf deutscher bzw. schweizerischer Seite** notwendig.

Alle **FWF-Formulare** können [hier](#) abgerufen werden.

Die **AntragsstellerInnen in Deutschland bzw. der Schweiz** müssen zeitgleich mit der Einreichung des Antrags beim FWF die notwendigen administrativen/finanziellen Angaben für ihren Projektteil **bei der DFG bzw. dem SNF** einreichen. Siehe dazu die Informationen auf den Homepages der Partnerorganisationen:

DFG:

http://dfg.de/foerderung/programme/internationale_programme/antragstellung_oesterreich_schweiz/index.html

SNF: http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/int_eu_lead_agency_process_d.pdf

3.2. DFG/SNF ist Lead Agency

Die Antragseinreichung erfolgt bei der DFG bzw. beim SNF nach deren formalen Vorgaben. **Trilaterale** Anträge können über die DFG (oder den FWF; siehe oben) beantragt werden, jedoch **nicht** über den SNF als Lead Agency. Der Antrag, der bei der DFG bzw. beim SNF eingereicht wird, muss auch eine **kurze Kostenbegründung** für den österreichischen Projektteil enthalten. Die ausgefüllten **FWF-Formulare** (Antragsformular, Formular „Programmspezifische Daten“ für Internationale Kooperationsprojekte, Formblatt MitautorInnen sowie die Kostenaufstellung, andere Formulare je nach Bedarf; siehe [hier](#)) sowie **Abstracts gemäß FWF-Richtlinien** (siehe S. 2 der [FWF Einzelprojekt-Richtlinien](#)) sind **direkt an den FWF** zu senden. Die Einreichung kann per Post erfolgen (in Papierform und auf Datenträger) oder über <https://elane.fwf.ac.at> (Programmkategorie „I – Internationale Programme“). Zur Einreichung beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 2-3 in den Antragsrichtlinien.

Die FWF-Formulare müssen in Kopie auch an die Lead Agency geschickt werden. Das **vergleichende DACH-Kostenblatt** (abrufbar [hier](#)) sollte dem Antrag an die DFG/den SNF beigelegt werden. In Hinblick auf die **Antragsberechtigung** und die **Kostenkalkulation** des österreichischen Projektteils gelten die [Einzelprojekt-Richtlinien des FWF](#).

4. Antragssprache

Anträge die im Rahmen des DACH Lead Agency-Verfahrens bei der DFG oder beim SNF eingereicht werden müssen in **englischer** Sprache verfasst sein. Eine Antragstellung ausschließlich in Deutsch oder in einer anderen einschlägigen Fachsprache außer Englisch kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. Diese Ausnahmen betreffen ausschließlich Anträge aus den Sprach- und Literaturwissenschaften, wenn sie nur deutschsprachige bzw. anderssprachige (außer englischsprachige) Texte bearbeiten und keine Kontextualisierung in einen internationalen Rahmen zum Ziel haben. In jedem dieser Fälle ist ausnahmslos **vor Einreichung** des Antrags Rücksprache mit den jeweils zuständigen ProjektbetreuerInnen zu halten und dann ggf. ein Abstract des Antrags (max.1 A4 Seite) mit einer kurzen wissenschaftlichen Begründung (in elektronischer Form) vorzulegen. Über die Ausnahmen entscheidet das Präsidium des FWF.

5. Begutachtungsverfahren

Die beteiligten Förderorganisationen führen eine formale Prüfung des Antrags durch. Die Gutachternominierung erfolgt durch alle am Antrag beteiligten Organisationen. Ist der FWF

Lead Agency, wird das Begutachtungsverfahren analog zu dem für Einzelprojekte gültigen durchgeführt. Die Entscheidung über eine Bewilligung trifft das Kuratorium.

Die Lead Agency übermittelt die vollinhaltlichen Gutachten an die Partnerorganisation(en). Das dort zuständige Entscheidungsgremium übernimmt i. d. R. die Entscheidung der Lead Agency und legt die Förderhöhe des nationalen Teils fest. Nach dem Abschluss des Verfahrens bei der Partnerorganisation, teilen Lead Agency und Partnerorganisation(en) das Ergebnis mit und verschicken Förderverträge bzw. Ablehnungsschreiben.

6. Verfahrensdauer

Aufgrund der notwendigen Abstimmung mit der/den Partnerorganisation(en) liegt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei D-A-CH-Anträgen über denen der FWF-Einzelprojekte.

7. Projektabwicklung

Die wissenschaftliche und die administrative (finanzielle) Berichtslegung erfolgt nach den Regeln der dafür zuständigen Förderungsorganisation. Jede Förderungsorganisation begutachtet die Berichte nach ihren eigenen Vorgaben.

Weitere Informationen:

FWF – Internationale Abteilung

Dr. Reinhard Belocky
Tel: +43 (0)1 / 505 67 40 – 8701
reinhard.belocky@fwf.ac.at

Dr. Christoph Bärenreuter
Tel: +43 (0)1 / 505 67 40 – 8702
christoph.baerenreuter@fwf.ac.at